

Die Wunderinsel Barataria

Sancho Panza und die Kunst des Regierens*

Michael Stolleis

* Für Thomas und Mercedes Duve

Foto von Rosan Harmens auf Unsplash

I. Wer in der Nähe von Buenos Aires, nördlich von Mar del Plata, Urlaub machen will, kann zu dem in Mode gekommenen Küstenstädtchen und Seebad Villa Gesell reisen, den Boulevard Silvio Gesell entlangfahren, sich der Hochseefischerei oder den Badefreuden widmen oder Ateliers von Künstlern besuchen. Wo sich heute in der Saison zigtausend Touristen treffen, war noch in den dreißiger Jahren ein wüstenartiges Gelände, es gab Dünen und Sandstürme.



Carlos Gesell erhielt 1971 von Gustav Heinemann das Bundesverdienstkreuz. (Foto: Sonja Gesell)

Carlos Gesell, Miteigentümer einer Kinderwagenfabrik, kaufte diesen 1600 Meter breiten und zehn Kilometer langen Küstenstreifen. Durch hartnäckige Bemühungen, die in den dreißiger Jahren mit Experimenten zur Bepflanzung des Sandes mehrmals scheiterten und Carlos Gesell den Namen „Verrück-

ter der Dünen“ einbrachten, gelang es schließlich mit Strandhafer, die Dünen zu befestigen und anderen Pflanzen den Boden zu bereiten. Menschen siedelten sich in dieser kargen Kolonie an und unterwarfen sich den von Gesell erlassenen Verboten des Rauchens und des Glücksspiels sowie einem nur an Festtagen gelockerten Alkoholverbot. Das waren, alteuropäisch gesprochen, Policeyordnungen zur inneren Festigung eines autonomen Gemeinwesens, möglicherweise auch um eine Alternative zum florierenden Spielbetrieb des größeren Badeorts Mar del Plata zu bieten. Als Carlos Gesell 1977 starb, war aus seiner Siedlung längst ein normaler Touristenort geworden und ihr Gründer, eine Art eigenwilliger und sendungsbewusster Gouverneur eines öden Landstrichs, hatte seine ursprüngliche Mission aufgegeben. Der utopische Ansatz war vom realen Kapitalismus eingeholt und verschlungen worden.

Carlos Gesell war ein Sohn von (Johann) Silvio Gesell (1862–1930), einem autodidaktischen Finanztheoretiker und Sozialreformer, (Neo-)Physiokraten und Anarchisten. Er selbst bevorzugte das Wort *Akrat*. Er kämpfte für eine Abkoppelung der Währung von den wirtschaftlichen Zyklen und vom Goldstandard („Freigeld“), für ein Verschwinden des Zinses und für eine Sozialisierung des Bodens („Freiland“). Das „Freigeld“ stellte er sich als umlaufgesicherte internationale Währung vor. Er bejahte Eigennutz und Wettbewerb, solidarische Hilfe, freie Verträge und freie Liebe, und er schrieb gegen Staat, Schulzwang, Impfwang, Krieg und Kapitalismus. Sein Hauptwerk, begleitet von zahlreichen Broschüren, war „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“ (1916). Es erlebte neun Auflagen. Gesell verband sozialdarwinistische und anarchistische Züge und



Carlos Gesell und seine Familie fingen 1930 an, Sanddünen zu bepflanzen. (Foto: Museum Villa Gesell)

Kritik an Marx mit Sozialutopien, in denen die vorgeschlagenen Lösungen experimentell erprobt werden sollten. Von 1887 bis 1892, von 1907 bis 1911 und nochmals 1924 bis 1927 lebte er in Argentinien. Dort kaufte er ein großes Grundstück und eine Insel am La Plata. Später wohnte er meist auf der Obstbaugenossenschaft Eden in Oranienburg bei Berlin, zu deren Gründern auch der „freiheitliche Sozialist“ Franz Oppenheimer gehört hatte. 1922 veröffentlichte Gesell unter dem Pseudonym *Juan Acratillo* eine Broschüre „Der verblüffte Sozialdemokrat“, die in späteren Auflagen dann in „Der verblüffte Sozialist“ oder „Marxist“ umgetauft wurde, aber auch den Namen „Die Wunderinsel“ bekam. In der Sache war es eine Sozialutopie des Finanz- und Gesellschaftssystems. Der Text erschien gleichzeitig mit Fernando Pessos fiktivem Gespräch „*Banqueiro anarquista*“, in dem ein mit dubiosen Mitteln reich gewordener „wissenschaftlicher Anarchist“ erklärt, wie er die für die bürgerliche Gesellschaft fundamentale „Fiktion Geld“ bezwungen und als radikaler Individualist sich selbst befreit habe. Das ist nicht nur ein Abkömmling von Max Stirners „Der Einzige und sein Eigentum“ (1845), sondern auch eine passende Parallelfigur für Silvio Gesell, der mit seinem „Freigeld“ zur anarchistischen Befreiung von Staat und Kapitalismus ansetzte.

Gesell beginnt seine „Wunderinsel“ mit den bei Utopien üblichen Versteckspielen der Autorschaft und der Lagebestimmung von Barataria. Sie liege, sagt er augenzwinkernd, „auf dem gleichen Breitengrad wie Utopia und genau 360 Grad ostwestlich dieser Insel“. „Barato“ heiße „billig“ und man bekomme dort für wenig Arbeit viel Ware. Die Insel sei 1612 durch 500 spanische Familien kolonisiert, dann aber von der Außenwelt abgeschnitten und vergessen worden. Ihre Hauptstadt heiße Villapanza. Die Baratonen hätten zwar im ersten Jahrzehnt kommunistisch gewirtschaftet, seien aber dann zu einem privatwirtschaftlichen System übergegangen, bei dem die Währung zunächst durch Kartoffelvorräte in den Kellern, später aber (weil die Kartoffeln faulten) durch die erbsengroßen Nüsse eines Geldbaums (*pinus moneta*) gedeckt wurde. Vom falschen Propheten Carlos Marquez (Karl Marx) verführt, seien die

Baratonen dann wieder davon abgewichen und zu einer neuen Garantie der Währung durch Hohlmaße, der Lehre vom Mehrwert, übergegangen. Nun erzeugt die Angst vor Inflation eine Deflation, Spekulanten machen sich breit, Banken und Zinsen kehren zurück, der Kapitalismus siegt, der auch den Kommunismus in seinen Dienst nimmt. Endlich wird die Insel von Engländern entdeckt, die voll Anerkennung sagen, es sei alles auf Barataria wie zu Hause in England: Reichtum und Armut nebeneinander, Klassenkampf und Repression, nun müsse man den Goldstandard einführen. Am Ende setzt sich aber Diego Martinez wieder durch, „Karl Marx“ gibt nach, das Zinsproblem ist gelöst, der Wohlstand kehrt zurück. Barataria ist die Wunderinsel, auf der es gesichertes Geld, keine Zinsen und keine Bodenspekulation gibt.

Die Insel Barataria hatte ihren Namen freilich von einem ganz anderen Vorbild, das der Spanisch sprechende Autor ohne Zweifel kannte, jener Insel nämlich, als deren Statthalter Sancho Panza im Zweiten Teil des „Don Quijote“ von Miguel de Cervantes Saavedra (1547 – 1616) agiert. Dass Gesell, ohne Cervantes zu nennen, mit diesem berühmten Namen spielt, geht auch klar aus dem Namen der Hauptstadt „Villapanza“ hervor. Bald wird deutlich, dass es sich in dieser „Panza-Stadt“ darum handelt, weise Verordnungen zum Wohl des Volkes und Landes zu erlassen, nicht anders als Sancho Panza es tat, nachdem er durch den Umgang mit Don Quijote und dessen Lehrbriefe im Stil von Fürstenspiegeln auf sein Regententamt vorbereitet worden war.

So haben wir drei sozialutopische „Inseln“ vor uns, deren Gemeinsamkeiten kurz benannt seien, bevor wir uns Sancho Panza genauer zuwenden. Vater und Sohn Gesell sind auf je ihre Weise besessen von Ideen, die sie in die Praxis umsetzen wollen. Der eine kaufte sich u. a. eine Insel, lebte in der landreformerischen und vegetarischen Kommune „Eden“, wurde in der Münchner Räterepublik für sieben Tage Minister („Volksbeauftragter“) der Finanzen, dabei kurzzeitig verhaftet, aber nach überzeugendem Plädoyer in eigener Sache freigesprochen. Kurz nach seinem Tod kam es während der Weltwirtschaftskrise zu

einigen Aktionen mit dem von ihm propagierten „Freigeld“, die aber, dem geltenden Währungsrecht entsprechend, verboten wurden. Viele andere Gemeinden gaben solche Versuche daraufhin auf. Auch die 1995 in Argentinien während des Kapitalmangels entstandene Parallelwährung „*Crédito*“ verschwand wieder ab 2002/2003, sobald der Peso als Landeswährung wieder verfügbar war. Die bis heute – bei den „Grünen“ oder bei „Attac“ – virulenten Ideen Silvio Gesells mit ihrem antikapitalistischen und antistaatlichen Akzent gehören offenbar zu denjenigen halb anarchistischen, halb dirigistischen Utopien, die immer wieder neu entworfen, erprobt und von wirtschaftswissenschaftlichen Autoritäten unterstützt werden, ohne je eine reale Chance zu bekommen. Das gleiche lässt sich für die Obstbau-Kommune sagen, in der Gesell zeitweise lebte. Die Grundidee freilich, auf der Grundlage regionaler Solidarität eine Komplementärwährung einzuführen, die eine gewisse Unabhängigkeit von Bankkrediten schafft, hat sich immer wieder bewährt, etwa durch Gründung von Gutscheiningen, in Form von Notgeld, Regiogeld oder umlaufgesichertem Parallelgeld.

Ähnlich erging es dem Versuch des Sohnes Carlos Gesell, eine Art Strand-Kommune zu errichten, die Natur durch intensive Kulturarbeit zu bändigen und auf dem Territorium als Gesetzgeber besonders „schützend“ tätig zu werden. Dass dieser Schutz nur durch Repression gegenüber den Rauchern, Alkohol- und Spielfreunden erzeugt werden konnte, belegt das uralte Problem aller Utopien, mit „abweichendem Verhalten“ fertig werden zu müssen, sei es durch sanftmütige Erziehung oder durch Zwang. Auch das Erfolgsmodell von Carlos Gesell wurde vom eigenen Erfolg verschlungen. Nicht anders erging es dem Urbild Sancho Panza. Er regierte nur in der kurzen Zeitspanne einer Woche, zwar durchaus erfolgreich, musste aber sein Regiment wieder aufgeben und in den Dienst seines Herrn zurückkehren. So durchdringen sich die literarischen Utopien samt ihren Parodien mit den realen Versuchen, die Utopien auf der Erde herzustellen. Alle sind gute Menschen, Silvio und Carlos Gesell ebenso wie der fiktive Sancho Panza. Sie wollen das Gute, strengen

sich an, und am Ende war es vergebens. Freilich ist das „Scheitern“ der Utopien nur sehr einseitig ein solches; denn Silvio Gesell wird, wie man sieht, in einigen Punkten seiner Theorien durchaus ernst genommen, Carlos Gesell hat aus dem Nichts tatsächlich einen florierenden Badeort geschaffen, und Cervantes führt uns durch Sancho Panza anschaulich vor, wie man weiser und unbestechlicher Richter und vernünftiger Gesetzgeber sein und sich ohne Groll wieder ins Privatleben zurückziehen kann.

II. Die richterliche und gesetzgeberische Tätigkeit von Sancho Panza auf der Insel Barataria ist von spanischen Rechtshistorikern längst bemerkt und analysiert worden. Erst neuerdings aber werden die europäischen Dimensionen der frühneuzeitlichen Normsetzung im Bereich der Guten Policey sichtbar. In ihnen erhalten auch die gleichzeitigen portugiesischen und spanischen Bemühungen um ein „*buen gobierno*“ oder „*policía*“ ihren Platz. Johannes-Michael Scholz hat gezeigt, wie in Spanien frühmoderne Staatsbildung und Zentralisierung der Verwaltung mit örtlichen Autoritäten zusammenstießen, welche Materien von der „*policía*“ erfasst wurden: Bekämpfung des Luxus, etwa durch Kleiderordnungen oder Importverbote, weiter des Müßiggangs, des Bettelns und der Vagabondage samt der Ausgrenzung der „Zigeuner“, Förderung guter Sitten und Erhaltung des geordneten Familienlebens, Eindämmung der Spiel Leidenschaft, Erhaltung der ständischen Ordnung, Sorge für Sauberkeit, gutes Wasser, ordentliche Straßen, für Ärzte und Hebammenwesen und vieles andere. Dabei hat er auch auf die Durchsetzungsdefizite oder die Auslagerung bestimmter Aufgaben an die Kirche hingewiesen. Im Vergleich zu den Anstrengungen aller anderen europäischen Obrigkeiten weicht Spanien nicht von der Generallinie ab, zeigt aber doch charakteristische Unterschiede. Die Generallinie lautet, dass die lokalen, regionalen und zentralen Autoritäten aller europäischen Länder seit ungefähr der Mitte des 15. Jahrhunderts begannen, durch Gebote oder Verbote regulierend einzugreifen. Im kirchlichen und weltlichen Bereich wuchs der Bedarf an Reformen (Reformationen). Städte, lokale

Machthaber und Grundherren, Landesherrn und monarchische Zentralen schalteten sich in diesen Regulierungsprozess ein, teils von den Untertanen und Ständen unterstützt, teils gegen deren Widerstand – je nach Materie und Interessenlage. Im 16. Jahrhundert tauchten die ersten, ganze Territorien erfassenden Policey-Ordnungen auf, in Deutschland sogar „Reichspolizeiordnungen“, die wiederum als Muster auf die Territorien zurückwirkten.

Man ist sich heute einig, dass die damit verbundene, sich rasch vermehrende Gesetzgebungstätigkeit weder einseitig obrigkeitlichem Reformwillen „von oben“ („Sozialdisziplinierung“) noch der Partizipation der Untertanen oder der Stände „von unten“ zugeschrieben werden kann. Vielmehr geht man von einem Modell vielfacher Verflechtung ökonomischer, sozialer, kirchlicher und ideeller Interessen und Bestrebungen aus, die im Parallelogramm der Kräfte bestimmte Normierungen hervorbrachten, aber auch ihre Implementation fördern oder hindern konnten. Je mehr in diesem Prozess die Gesetzgebungsgewalt vom Absolutismus monopolisiert wurde, was bekanntlich nirgends modellhaft rein gelang, desto mehr erschien die Masse der Mandate, Gesetze oder Verordnungen als Produkt des „Polizeistaats“, den man dann im 19. Jahrhundert als den Staat des Misstrauens gegenüber den Bürgern, der „Vielregiererei“ und der Knebelung der ökonomischen Kräfte des Bürgertums kritisierte. Mit dem Ende des Ancien Régime, wie es sich in ganz Europa um 1800 abzeichnete, verschwanden diese Normen entweder im politischen und wirtschaftlichen Liberalismus oder verwandelten sich, soweit sie unentbehrlich waren, in Administrativ- oder Verwaltungsrecht. Hält man sich diesen epochalen Vorgang der europäischen Rechtsgeschichte bewusst, kann man umso leichter die vergnügliche Lektüre des Don Quijote fortsetzen. Bekanntlich gewinnt Don Quijote schon bei der ersten Begegnung mit Sancho Panza diesen als „Knappen“ durch das Versprechen, er solle nur mit ihm ziehen, denn vielleicht könnte ihnen bald ein Abenteuer begegnen, bei dem „er in einem Schnapp ein Eiland gewinne, zu dessen Gubernator er ihn ernennen wolle“ (I, 7).¹ Diese Hoffnung flackert nun ständig vor Sanchos Augen. Er tröstet sich über jedes Missgeschick hinweg, verspricht auch seiner Frau Reichtümer und Ehren, sobald er nur Statthalter der Insel sei. Und von Anfang an ist er auch kraft seines praktischen Sinnes und Selbstvertrauens der Meinung, er sei in der Lage, das Eiland zu gubernieren, „wie groß es auch sein mag“. Gewiss ist er auch bequem und furchtsam, seiner Herkunft und Sitten bewusst, außerdem kennt er als Analphabet seine Defizite, die aber andererseits wieder durch unerschöpflichen Mutterwitz und Sprichwörtermanie, Schlagfertigkeit und Neigung zu Kalauern ausgeglichen werden. Außerdem ist er trotz der klaren Einsicht, dass er einem Narren folgt, außerordentlich treu und bescheiden. Konkreter wird die Hoffnung auf die Erlangung der Statthalterschaft einer Insel seit der Begegnung mit der schönen Jägerin, der Herzogin (II, 30). Von nun an dienen der „Löwenritter“, wie sich Don Quijote inzwischen nennt, und Sancho Panza unfreiwillig der Unterhaltung des Landadels, eines Herzogs-paars, „deren vollständigen Titel man bis heute nicht kennt“. Sancho erhält eine Zusage, Statthalter einer Insel zu werden, die dem „Herzog“ gehört und gerade nicht vergeben ist. Er agiert nun als „erwählter Gubernator“, allerdings in der für ihn typischen Mischung von Selbstbescheidung und Stolz, Bauernschläue und pragmatischer Einschätzung der Lage. Bereits die Herzogin testet seine Fähigkeiten zum Amt und er antwortet mit der klassischen Formel, er werde die Guten belohnen, die Schlechten bestrafen und die Armen unterstützen (II, 33). Als die Sache immer sicherer zu werden scheint, schreibt Sancho an seine Frau Teresa, eine geborene Gutierrez, „Du bist eines Statthalters Frau“, es dauere nur noch ein paar Tage, dann werde er Geld machen und sie beide würden reich. Unterzeichnet ist der Brief mit „Dein Gatte, der Gubernator, Sancho Panza“ (II, 36).

Vom 42. Kapitel an scheint der Traum Wirklichkeit zu werden. Versprochen wird Sancho „ein tadelloses Eiland,

1 Zitate (Band, Kapitel) aus „Don Quijote von der Mancha“ Band I und II – Roman von Miguel de Cervantes Saavedra – Die Zitate folgen überwiegend der neuen Übersetzung von Susanne Lange, München 2008

wie es im Buche steht, rund und drall und über die Maßen fruchtbar und üppig, und wenn er sich geschickt anstellt, kann er dort mit den Reichtümern der Erde die des Himmels erlangen“ (II, 42). Zugleich wird Sancho durch den Herzog in den elementaren Dingen unterwiesen, zunächst was die Kleidung angeht. Er müsse aussehen, heißt es, halb wie ein Gelehrter, halb wie ein Hauptmann, „denn auf dem Eiland, das er von mir bekommt, werden die Wissenschaften so nötig gebraucht wie die Waffenkunst und die Waffenkunst so nötig wie die Wissenschaften“ (II, 42). Letzteres ist offenbar eine Anspielung auf die Redewendung „Rom als Mutter der Waffen und Gesetze“, genauer auf die Vorrede zu den Institutionen Justinians vom 21. November 533: „Die kaiserliche Majestät muss nicht allein mit Waffen geschmückt, sondern auch mit Gesetzen gerüstet sein. Dann vermag sie zu jeder Zeit, im Krieg wie im Frieden, gut zu regieren ...“. Entsprechend oft drückt sich das Herrscherlob der frühneuzeitlichen Fürstenspiegel in allegorischen Hinweisen auf die Vorbilder Solon und Justinian aus. Der Fürst, so heißt es, sei nicht nur polemikós, sondern auch nomotetikós, aber das Friedenswerk der Gesetzgebung verdiene den Vorrang vor dem Krieg.

Der ideale Herrscher ist jedoch am Ende des 16. Jahrhunderts nicht nur Gesetzgeber im Sinne der neuen Souveränitätsdoktrin, sondern ebenso auch Richter, wie er es während des ganzen Mittelalters gewesen war. Don Quijote als der intellektuell und standesmäßig Überlegene gibt hier Sancho eingehend Unterricht. Der gute Richter müsse gottesfürchtig sein, müsse sich selbst und seine eigenen Befangenheiten erkennen, mild und freundlich sein, die eigene Herkunft – sei sie auch niedrig – nicht vergessen und insgesamt auf dem Pfad der Tugend bleiben; denn nur die Tugend verleihe wahren Adel. Auch später betont Don Quijote, wie unwürdig es für eine Amtsperson sei, sich in adelige Rangstreitigkeiten einzumischen (II, 43). Weiter muss der Richter vor allem unparteiisch sein, niemals emotional entscheiden, auch nicht den Tränen schöner Frauen nachgeben, sondern sich stets nach der Billigkeit richten, aber letztlich, wie es schon das römi-

sche Recht (Digesten 48.19.42) lehrt, eher von Milde als von Strenge leiten lassen. „Solltest Du das Recht einmal beugen“, sagt Don Quijote zu Sancho, „dann niemals unter dem Gewicht eines Geschenkes, sondern nur unter dem der Barmherzigkeit“. Zu dieser Milde gehört auch der gute Rat, den körperlichen Strafen, die schon schwer genug zu ertragen sind, nicht auch noch verbale Schmähungen hinzuzufügen.

Diesen generellen Bemerkungen zum Leitbild des guten Richters fügt Don Quijote aber noch andere an, die das gute Benehmen, die in der Frühmoderne so wichtige Conduite, das würdige Auftreten betreffen (II, 43). Alle Richter- und Regentenspiegel der Zeit enthalten solche Vorschriften. Sancho soll, wenn er seine Frau ankommen lässt, darauf achten, dass auch sie sich entsprechend verhält; im Übrigen gilt es ebenfalls als würdig, sich als Höhergestellter der Verwandtschaft anzunehmen. Der Richter soll eine sparsam bemessene Dienerschaft halten und auch sie gut kleiden, früh aufstehen, Körperpflege betreiben, nicht ungepflegt herumlaufen, aber sich auch nicht als Richter „in Flitter und Prunk werfen oder wie ein Soldat anziehen“, sondern die richtige Amtstracht, „solange sie nur sauber und ordentlich ist“ (II, 51). Dazu gehört weiter: Keinen Knoblauch und keine Zwiebeln, mäßig bleiben im Essen und Trinken, nicht mit beiden Backen kauen, sich gemessen, aber ohne Ziererei bewegen und die Reitkunst beherrschen. Ein letzter Rat betrifft die öffentliche Rede: Gegen ein gelegentlich gut eingeflochtenes Sprichwort sei nichts zu sagen, aber bei der ihm eigentümlichen Sprichwörtermanie solle sich Sancho beherrschen – eine für diesen fast übermenschliche Forderung. Alle diese Lehren Don Quijotes werden zum Überfluss für den des Lesens und Schreibens unkundigen Sancho noch einmal aufgeschrieben. Er soll sie sich vorlesen lassen (II, 43).

Nach diesen erzieherischen Vorarbeiten kann nun Sancho endlich zu seiner Insel abreisen, und zwar „in Gelehrtentracht gekleidet“ und er ist dabei „so glücklich in seiner (des Esels) Gesellschaft, dass er nicht mit dem Kaiser von Deutschland hätte tauschen mögen“ (II, 44). Er wird zum „Eiland

Barataria“ gebracht, „entweder weil das Dorf Baratario“ hieß oder „weil er das Gubernament so billig auf die Hand bekommen hatte, bar und ohne langes Tarieren“ (II, 45). Nach dem Gottesdienst zur Amtseinführung mit der gesamten Bürgerschaft, der Übergabe der Stadtschlüssel und der Einsetzung auf dem Richterstuhl beginnt sofort die praktische Arbeit. Sancho werden wahre oder fingierte Fälle und Fangfragen vorgelegt, wie sie auch in zeitgenössischen Schwanksammlungen vorkommen. Er erwirbt sich dabei rasch Ansehen; denn er beweist vorzügliche Beobachtungsgabe und Mutterwitz (II, 45, 47). Auf einem Rundgang durch die Stadt, den er mit seinem Anhang macht, er selbst „stolzerte mit seinem Amtsstab in ihrer Mitte“, sorgt er durch ambulante Gerichtsbarkeit für Ordnung. Immer neue Fälle tauchen auf, Streitigkeiten in Spielhäusern, nebenbei auch eine Anregung, diese ganz abzuschaffen, weiter ein Flüchtiger, der sich verdächtig macht, aber sich eloquent aus der Schlinge zieht, zwei halbwüchsige Geschwister, die in Verkleidung die Stadt durchstreifen (II, 49). Auch später muss er noch einmal fiktive Probleme lösen, wobei er der Regel Don Quijotes folgt, die auch in der juristischen Literatur zu finden ist, „nämlich wenn es beim Richten Zweifel gebe, solle ich mich immer für Barmherzigkeit und Gnade entscheiden“ (II, 51).

Alles in allem ist es nichts Ernsthaftes, verglichen mit dem großen Vorsatz, den Sancho bei Amtsantritt ausspricht, nämlich „das Eiland von allem Unrat zu säubern, von Herumtreibern, Faulenzern und Stromern“, und „Den Bauern will ich helfen, den Hidalgos ihre Vorrechte lassen, die Tugendhaften belohnen und vor allem Religion und Würde der Kirchenmänner achten“ (II, 49). Im Grunde ist Sancho willig, seine richterliche und administrative Arbeit zu tun, aber er stellt die Bedingung, dass man ordentlich für seinen Esel Sorge und ihn selbst nicht vernachlässige: „Gebt mir nur zu essen, dann kann es so viele Fälle und Fragen regnen, wie es will, ich knacke sie noch in der Luft“ (II, 51).

Doch Sancho Panza ist nicht nur Richter, der den „Stab der Gerechtigkeit“ trägt, sondern auch neuzeitlicher Gesetzgeber. Schon zuvor war er von

Don Quijote in die Regeln der Gesetzgebung eingeführt worden: „*Verordne nicht zu viele Erlasse, oder sieh wenigstens zu, dass es gute sind und man sie auch einhält und befolgt, denn Erlasse, die nicht eingehalten werden, verdienen ihren Namen nicht, sondern stehen dafür, dass der Fürst, der so viel Klugheit und Macht besaß, sie zu erlassen, nicht die Kraft hatte, sie durchzusetzen, und Gebote, die drohen, aber nicht angewandt werden, sind am Ende wie der Klotz, den man den Fröschen zum König gab: zu Anfang jagte er ihnen Angst ein, doch bald verachteten sie ihn und hüpfen auf ihm herum*“ (II, 51), letzteres ein Konzentrat von Äsops Fabel.

In diesem Sinne geht Sancho nun vor, beantwortet den Brief Don Quijotes, berichtet von der Besichtigung der Märkte und seinen ordnenden Eingriffen und verbringt dann den Nachmittag mit „*ein paar Erlassen zum rechten Gubernieren dessen, was er für ein Eiland hielt*“ (II, 51). Er untersagt das Aufkaufen von Lebensmitteln, gibt eine Wein-Kennzeichnungsordnung samt Verfälschungsverbot, er setzt im Interesse der Armen den Preis aller Fußbekleidung herab, besonders den der Schuhe, gibt eine Lohntaxe für die Dienstboten, weil deren Löhne „*munter auf dem Weg des Eigennutzens galoppierten*“. Er verbietet das Absingen „*liederlicher, geiler Lieder, ob bei Tag oder bei Nacht*“, „*desgleichen den Vortrag gereimter Wundergeschichten durch Blinde*“, „*wenn er nicht einen unumstößlichen Beweis der Wahrheit erbringe, da ihm die meisten dieser Blindenlieder falsche Wunder zu besingen schienen und somit den wahren schaden*“, er setzt einen Armenvogt ein, mit der Aufgabe zu untersuchen, ob es wahre oder vorgebliche Arme sind. „*Kurzum, er entwarf so treffliche Erlasse, dass man sie in dem Ort bis zum heutigen Tag noch einhält, wo sie den Namen tragen: Die Verordnungen des großen Gubernators Sancho Panza*“ (II, 51). Wie die hier mitgeteilte Forschungsliteratur zeigt, bewegte sich Sancho Panza mitten im weiten Feld obrigkeitlicher Regulierungen, wie sie überall von Städten und Landesherren vorgenommen wurden. Sie alle wurden legitimiert durch die gängigen Topoi der guten Policy, die ihrerseits vom aristotelischen, über die Scholastik vermittelten Ideal des „guten Lebens“ getragen waren. Spanien und die südamerikanischen Ter-

ritorien verfolgen hier keinen Sonderweg, sondern es zeigen sich allenfalls solche Abweichungen, die mit den speziellen Verfassungsbedingungen im 16. und frühen 17. Jahrhundert sowie mit der besonders dominanten Stellung der Kirche zusammenhängen. Sancho Panza ist nach einer Woche angestrebter Tätigkeit erschöpft „*vom Richten, Beurteilen, vom Erlassen der Gebote und Dekrete*“ (II, 53). Die Adelsgesellschaft, die sich seiner zu ihrem Amusement bedient, führt ein rasches Ende herbei. Es wird ein Überfall der Feinde der Insel inszeniert, Sancho wird noch einmal gepeinigt und verhöhnt, man inszeniert einen Sieg über die Feinde. Aber der Statthalter will nicht mehr. Er zieht seine alten Kleider an, geht zum Stall, sattelt den Esel und hält eine Abschiedsrede:


„*Zur Seite, liebe Herren, entlasst mich in meine frühere Freiheit, damit ich mein altes Leben suche, das mich von dem Tod hier auferstehen lassen soll. Ich bin nicht zum Gubernator geboren und um Eiländer oder Städte gegen angreifende Feinde zu verteidigen. Besser verstehe ich mich aufs Ackern und Hacken, aufs Beschneiden von Rebholz und Setzen von Stecklingen als aufs Dekreterlassen und Provinzen- und Königreichverteidigen*“ (II, 53). Er zieht sich zurück, voller Würde, Selbstachtung und Bescheidenheit. Zwar verlangt der Haushofmeister noch zum Schein „*Rechenschaft über die zehn Tage, da Ihr das Gubernament innehattet. Danach zieht mit Gott und in Frieden*“ (II, 53), was an die Pflicht im italienischen Syndikatsprozess erinnert, jährlich schriftlich Rechenschaft abzulegen, aber Sancho lehnt das ab. Er sei arm gekommen und gehe wieder ebenso arm. „*Der Ansicht schlossen sich alle an*“ (II, 53).

Die verworrene Geschichte von der Wunderinsel Barataria mit ihren Ausprägungen in Literatur, Nationalökonomie, „Freigeld“-Versuchen in der Weltwirtschaftskrise und realer Stadtgründung am argentinischen Sandstrand zeigt, wie Literatur, politische Utopie, fiktive und reale Gesetzgebung auf „Inseln“, in einzelnen Gemeinden oder auf privatem Grund einander durchdringen können. „Reformgesetzgebung“, wenn eine adelige Gesellschaft um des Juxes willen einen Narren mit Herrscherqualitäten machen lässt, was er will, kann in partiell närrischen reformgeneigten

Kreisen zu kleinen örtlichen Erfolgen führen. Reformgesetzgeber auf privatem Grund wie Carlos Gesell schließlich zerstören ihr eigenes Werk, wenn sie es für den allgemeinen touristischen Zugang öffnen. Alle Pläne funktionieren nur unter zwei Bedingungen. Die eine lautet: scharfe Inklusion und Exklusion, also ein Experiment auf einer fernen „Insel“, die ein geschlossenes System ohne externe Irritationen darstellt. Die andere Bedingung lautet: Der Mensch ist gut, also wird er in einem Experiment unter den Bedingungen der Isolation auch Gutes produzieren. Diese zweite Bedingung aber bedeutet die Austreibung des alten Adam, sei es durch Erziehung oder durch Gewalt. Auf beiden Wegen ist diese Austreibung bisher nicht gelungen.

III. Sancho Panza, so will uns scheinen, ist ein wackerer Politiker. Es war nicht sein Lebensplan, in die Politik zu gehen, aber seit er das Ziel ins Auge gefasst hatte, zum Statthalter aufzusteigen, hat er es mit Ausdauer verfolgt. Am Ende war er „oben“ und begann zu regieren. Und er machte es ganz gut, wenn man dem Urteil seiner Umwelt folgt. Aber gehörte dieser Narr, der einem Narren diente, nicht einer politischen Klasse an, die sich einbildet, die Welt zu regieren, während hinter ihrem Rücken ganz andere Personen die Fäden ziehen? Die jüngste Finanzkrise legt solche Fragen nahe. Nicht nur die gefoppten braven Bürger müssen mit ihren Mitteln zu Hilfe eilen, wenn der imaginäre Feind sich nähert, auch die Regierungen geben sich – wie Sancho Panza – die größte Mühe, das Unheil vom Gemeinwesen abzuwehren. Am Ende scheint die Krise abgewehrt und der erschöpfte Regierungschef zieht sich klugerweise zurück, bevor man ihn absetzt. Aber hat sich wirklich etwas verändert? Kaum sind die Wolken dabei sich aufzulösen, beginnen die Spekulationen aufs Neue, die Börsen schöpfen Atem, das Spiel hebt wieder an. In der nächsten Krise werden neue Regierungschefs bereitstehen und an die Solidarität der einfachen Bürger appellieren, die Defizite gemeinsam zu tragen. Diejenigen, die alles inszeniert und ihr Schäfchen ins Trockene gebracht haben, sehen keinen Anlass, es nicht noch einmal zu versuchen. Noch eine Bemerkung zu Silvio Gesell und seinem Traum von der Abschaffung des Kapitalismus bei gleichzeitiger Erhaltung privater Interessenverfolgung: Vor dem Hintergrund

einer geplatzten Spekulationsblase und dreister Bonuszahlungen aus den gerade zur Rettung der Banken überwiesenen Staatsmitteln drängt sich die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, die gefährliche Idee einer uferlosen Geldvermehrung ohne Ankoppelung an das reale Wirtschaftswachstum durch die ebenso närrisch erscheinende Idee des zinslosen Geldes zu ersetzen. Viele scheinen das zu glauben, etwa die viel beachtete Autorin Margrit Kennedy. Indem sie auf funktionierende „Regionalwährungen“ hinweist, gewinnen diese Hoffnungen auch an Plausibilität. Doch beruhen die Regionalwährungen auf begrenztem solidarischem Verzicht und auf Netzwerken, deren Kapital „Vertrauen“ heißt. Daran scheitert ihre Übertragbarkeit auf größere, notwendig ins Anonyme führende Räume. Außerdem wird man nicht an der Frage vorbeikommen, worin das Motiv liegen könnte, Geld in größerem Umfang zu erwerben und altruistisch zu verleihen, wenn es nicht „arbeiten“, also keinen Zins abwerfen und dem Geldge-

ber nutzen soll. Schon die Einrichtung einer dauerhaften Stiftung, die von ihren Zinserträgen lebt, würde daran scheitern. Schließlich spricht alle historische Erfahrung gegen Zinsverbote, sowohl im christlichen Abendland wie im Islam. Stets wurden entweder funktional gleichwertige Ersatzkonstruktionen zur Verfügung gestellt, um den Zins durch die Hintertür doch wieder einzuführen, oder man benutzte Zwischenhändler, deren Religion kein Zinsverbot enthielt. In jedem Fall ist der Zins, gesetzlich beschränkt oder nicht, das uralte Antriebsmittel für den Geldverkehr, der den Warenverkehr entlastend und anfeuernd begleitet. Anzunehmen, die Weltwirtschaft könne kollektiv zur Naturalwirtschaft zurückkehren, grenzt an Absurdität. Es bleibt nichts anderes übrig, als der Abkoppelung des Geldverkehrs vom Warenverkehr international, europarechtlich und national Schranken zu setzen. Alles andere würde zu Don Quijotes Kampf gegen die Windmühlen führen. 

Michael Stolleis' Essay erschien zuerst in der „Zeitschrift für Ideengeschichte“, Heft 5/1 Frühjahr 2011:

<https://www.z-i-g.de/>

Zum Autor Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult.
Michael Stolleis



Er war 1975 – 2006 Professor für Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und 1992 – 2009 Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte.

Er wurde ausgezeichnet 1992 mit dem Leibniz-Preis, 2000 mit dem Balzan-Preis, ist Träger der Ehrendokorate von Lund, Padua, Toulouse und Helsinki sowie des Ordens Pour le mérite (2014).

Vom Autor erschien u. a.: „Margarethe und der Mönch – Rechtsgeschichte in Geschichten.“ Verlag C. H. Beck, München 2015.

Lizenz zum Autorenfoto: CC BY-SA 3.0 de PD Dr. Christiane Birr - Ausschnitt entnommen von [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Michael_Stolleis_\(2013\).JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Michael_Stolleis_(2013).JPG)

Literaturhinweise:

Miguel De Cervantes: „Don Quijote von der Mancha“, 2 Bände, Herausgeberin und Übersetzung: Susanne Lange, 1.487 Seiten, Erscheinungsdatum: 10. 09. 2008, ISBN 978-3-446-23076-7, Verlag Hanser, München, 6. Auflage

Michael Stolleis: „Margarethe und der Mönch – RECHTSGESCHICHTE IN GESCHICHTEN“

Verlag C.H.Beck oHG, München, Oktober 2015, 352 S., mit 23 Abbildungen, Hardcover (In Leinen)

€ 24,95 ISBN 978-3-406-68209-4

Verlagsinfo:

Der renommierte Rechtshistoriker Michael Stolleis versammelt in diesem Buch kuriose Geschichten aus Recht und Literatur vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart. Menschen geraten aneinander, geben ihrer Streitlust nach, prozessieren jahrelang – Stoff für amüsante oder melancholische Betrachtungen aus rechtsgeschichtlicher Perspektive.

Das Spektrum reicht von einer Prozessgeschichte aus dem alten Reval des 15. Jahrhunderts, in der ein Prophet auftritt, für den sich Luther interessierte, über einen Kleinkrieg in Sachsen-Meiningen, der eine Hofdame ins Gefängnis bringt und einen Toten fordert, bis hin zu einem

bühnenreifen Frankfurter Prozess zwischen Dr. Johann Wolfgang Textor und seinen Gläubigern, unter ihnen Schneidermeister Goethe. Der Kampf ums Erbe des Armenadvokaten Firmian Stanislaus Siebenkäs im Reichsmarktflecken Kuhnchnappel spielt eine Rolle, ebenso wie der Mordprozess Heinze und die Bekämpfung von Unsittlichkeit in Berlin um 1880. Der Stoff dieser Geschichten stammt aus Archiven und Akten sowie aus der wissenschaftlichen Literatur, aber auch von Autoren, die sich die Freiheit nehmen, Juristen nicht allzu ernst zu nehmen.

Auch als e-Book erhältlich:

<https://www.chbeck.de/stolleis-margarethe-moench/product/14858548>

